

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 48=68 (1902)

**Heft:** 26

**Artikel:** Die Umgestaltung des französischen Reserve-Offizierskorps

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97726>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den Höhen nördlich vom Bois d'Oignons aufgestellt waren, ihr Feuer auf die Feste „Kaiserin“. Diese war als noch im Bau begriffen und nicht armiert angenommen, nur 2 Bataillone Infanterie, 1 Kompagnie Pioniere, sowie 4 Maschinengewehre bildeten ihre Besatzung, die im Verlauf der Übung noch durch 2 weitere von Moulins herbeigeeilte Bataillone Infanterie und 2 Batterien Feldartillerie unterstützt wurde. Die Feldartillerie des Kaisers fuhr gegen 11 Uhr vor Gravelotte auf und eröffnete das Feuer auf die feindliche Stellung. Der Kaiser hatte die Hauptmasse seiner Truppen durch den Wald von Vaux geführt und umfasste so die feindliche Aufstellung in der linken Flanke, während ein Teil im Mancethal bis in der Höhe der Feste „Kaiserin“ vorgegangen war und dann rechts umbiegend den linken Flügel der Besatzung bedrohte. Nach 11 Uhr entwickelte sich ein immer heftiger werdendes Feuergefecht zwischen den aus den Wäldern heraustretenden Angreifern und den Truppen der Besatzung, an welchem auch die mittlerweile von Moulins herangekommene Artillerie teilnahm. Gegen 1/2 12 Uhr erschien die feindliche Stellung dermassen erschüttert, dass der Kaiser bei dem grossen numerischen Übergewicht seiner Division zum Angriff vorgehen zu können glaubte, der erst auf dem rechten und dann auf dem linken Flügel erfolgte und als gelungen angenommen wurde.

Der unter Führung des Kaisers durchgeführte Sturmangriff auf das Fort „Kaiserin“ hatte einige Ähnlichkeit mit demjenigen am 18. August 1870, der gegen die beiden auf der Höhe liegenden Höfe Moscou und Point du jour gerichtet war, und bei dem die drei hannoverschen Infanterie-Regimenter Nr. 73, 74 und 77 hervorragend beteiligt waren. Das Fort „Kaiserin“ liegt genau an der Stelle bei Point du jour, wo damals die französische Artillerie des linken Flügels aufgestellt war. Den Mittelpunkt der ganzen Aufstellung bildete 1870 die Ferme Moscou, an deren Erstürmung sich das Regiment Nr. 77 mitbeteiligte.

Das jetzige Fort war bei der Übung vom 24. Mai, wie erwähnt, von einer kombinierten Brigade besetzt, welche 4 Maschinengewehre besass, die das Vorterrain in verheerender Weise bestrichen und zwar in einem Umfange, an welchen die Wirkung der französischen Mitrailleusen von 1870, die damals auch ungefähr dort verwendet wurden, auch nicht im Entferntesten heranreichen konnte.

Bei der ungefähr eine Stunde dauernden Kritik äusserte sich dann der Kaiser, obgleich er mit seiner Division den Sturm gewagt und dank der numerischen Überlegenheit erfolgreich durchgeführt hatte: „In einem der nächsten

Kriege habe eine mit Maschinengewehren ausgerüstete Truppe von 4000 Mann die Möglichkeit, 80,000 Mann aufzuhalten und ihr — der Maschinengewehrabteilung — seien die Chancen geboten, unter den bei dieser Übung gegebenen Verhältnissen 20,000 Treffer zu erzielen.“ Das Infanterie-Regiment Nr. 77 hatte am 18. August 1870 einen Verlust an Toten und Verwundeten von 5 Offizieren und 59 Mann. Unter den jetzigen Verhältnissen würde dies, falls jene Annahme zuträfe, mehr als das Zehnfache betragen.\*) β.

### Die Umgestaltung des französischen Reserve-Offizierskorps.

Die französische Armee hat die mannigfachsten Schwierigkeiten zu überwinden, um sich auf der quantitativen Höhe einer Militärmacht allerersten Ranges zu behaupten. Ihre Präsenzstärke betrug im vorigen Jahre 536,278 Mann und somit 68,217 Mann weniger, wie das Cadregesetz von 1875 dies annehmen liess. Dies ergibt unter Berechnung der französischen Marine- und Truppen ein Minus der Präsenzstärke des französischen Heeres von 55,000 Mann gegenüber der deutschen Armee. Die französische Heeresverwaltung sah sich daher genötigt, von dem bisherigen Minimalmass von 1,54 Meter für die Armee ganz abzusehen, um alle, auch noch so kleinen Diensttauglichen, die vorwiegend der Feldartillerie zugewiesen werden, einstellen zu können.

\*) Anmerkung der Redaktion. Da wir persönlich seiner Zeit den ersten Anstoss zur Einführung von Maschinengewehren in unsere (schweizerische) Feldarmee gegeben haben, so dürfte gestattet sein, unsere persönliche Ansicht über den Wert dieser Hilfsmittel hier beizufügen. Die Maschinengewehre haben einen grossen Wert, aber nur für ganz bestimmte Fälle; einen allgemeinen Wert, so dass sie auch in der offenen Feldschlacht numerische Ungleichheit ausgleichen können, haben sie nicht. So wie man sie ausser jenen bestimmten Fällen verwendet, so sinkt mit der Häufigkeit ihrer Verwendung ihr Nutzen in geometrischer Progression! — Wenn die erwähnten 80,000 Mann durch Terraingestaltung und andere Verhältnisse gezwungen sind, in einer bestimmten, räumlich beengten Richtung anzugreifen, dann möchten wir allenfalls der Auffassung von der Wirkungsmöglichkeit der Maschinengewehre und von dem dadurch zu Erreichenden für möglich erachten, sowie aber der Raum zu voller Entfaltung und zum Angriff aus verschiedener Richtung vorhanden ist, dürfte dies kaum der Fall sein.

Sowie Spezialitäten und Hilfsmitteln über Gebühr grosse Bedeutung beigemessen wird, so wird deren Zahl und der Wunsch, sie sachkundig zu verwenden, derart zunehmen, dass sie zur Gefährdung der Kriegstüchtigkeit des ganzen Heeres-Organismus und des Gefechtsverfahrens werden.

Die gewaltigen Massen von Reservetruppen, die Frankreich im Fall der Mobilmachung aufstellt, und die bekanntlich andere Staaten zu einem ähnlichen Vorgehen nötigen, bedürfen jedoch auch der Offiziere und zwar der Reserveoffiziere. Allein auch hieran herrscht im französischen Heere Mangel. Der Kriegsminister, General André, legte vor einiger Zeit der Kammer einen Gesetzentwurf vor, mit welchem er die durch den Artikel 23 des Gesetzes vom 15. Juli 1889 vom Dienst Befreiten heranziehen will. Der Gesetzentwurf will die betreffenden, bisher vom längeren wie einjährigen Dienst Befreiten, jährlich etwa 68,000 Personen, einer besonderen militärischen Ausbildung und einer 4 bis 5-wöchentlichen Übungsperiode in der Reserve unterziehen. Gleichzeitig wurden von anderer Seite Massregeln in Vorschlag gebracht, die zur Wahl und zum Verbleibe im Reserveoffiziersstande anzuregen bestimmt sind, darunter die, dass alle Reserveoffiziere eine bedeutende Fahrpreisermässigung auf den Bahnen erhalten. Ferner sollen die kirchlichen Alumnen zum Krankenpfleger- und sonstigen Sanitätsdienst verwendet werden.

Im Prinzip wird diesem Vorgehen in französischen Heereskreisen zugestimmt und man findet es natürlich, dass der Kriegsminister, dem keine Wahl der Mittel blieb, auf den Gedanken zurückkam, den der Deputierte Richard in einem der jüngsten Gesetzvorschläge empfohlen hatte. Allein man verhehlt sich nicht, dass im vorliegenden Falle die Anwendung des Gesetzes im Einzelnen von ganz anderer Bedeutung, wie sein Umriss im Grossen ist, und dass von ihr allein der Erfolg von Massregeln abhängt, die in der Theorie unanfechtbar sind.

An das vom Kriegsminister ausgearbeitete Gesetz knüpfen sich bedeutende Erwartungen, da man vermöge seiner hofft, die Anzahl der Unterleutnants des so spärlich besetzten Reserveoffizierskorps jährlich um 1000 zu erhöhen. Bis jetzt wurden in dieser Hinsicht so viele Fehler und Versehen begangen, dass man zunächst in fachmännischen Kreisen darnach strebt, vor Allem das zu erreichende Ziel, worüber man jedoch noch keineswegs einig ist, festzustellen. Dies sei um so notwendiger, da Frankreich wohl Deutschland gleichzeitig mit der allgemeinen Wehrpflicht auch die Institution der Reserveoffiziere entlehnt und dann seine Armee auf einen Fuss gebracht habe, dass es der Reserveoffiziere nicht entbehren könne, aber die von seinem Nachbarn angewandten Methoden zur angemessenen und geregelten Sicherung des Ersatzes für diese, für die Nationen in Waffen unerlässlichen Cadres aus freien Stücken vernachlässigt und selbst abgelehnt habe. Es handle

sich nicht um die Prüfung neuer, vielleicht selbst besserer Verfahren, um die gewaltigen Mittel zu verwerten, die die allgemeine Wehrpflicht zur Verfügung stellt, sondern darum, das Vorhandene richtig und dann zweckdienlich zu verwenden. Dazu aber gehört, meint man, die Institution, die man zwar Miene gemacht habe, den Deutschen zu entlehnen, um sie jedoch sofort ihrer eigentlichen Natur zu entkleiden und ihrem Ziele zu entfremden, die der Einjährig-Freiwilligen oder ein Äquivalent für sie.

Man wünscht jedoch nicht etwa die Rückkehr zu dem vom Gesetz von 1889 unterdrückten Modus oder zu einem ihm ähnlichen, sondern meint, dass es auch in Frankreich kein besseres Verfahren, um Reserve- und Landwehroffiziere zu erhalten und auszubilden, gebe, wie das, dessen man sich jenseits der Vogesen von Anfang an und mit bestem Erfolge bedient habe. Der bezügliche neue Gesetzentwurf des Kriegsministers schliesst sich daher den im deutschen Heere in Kraft befindlichen Grundsätzen und Verfahren an und findet in vorurteilsfrei denkenden französischen Heereskreisen volle Zustimmung.

Man fragt sich heute, weshalb der frühere einjährig-freiwillige Dienst so vollständig das Ziel verfehlt habe, welches die anstrebten, die die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen in Frankreich in der Erwartung empfahlen, dadurch eine unerschöpfliche Pflanzschule von Reserve- und Territorialoffizieren zu gewinnen, und beantwortet diese Frage dahin: „Einzig und allein, weil man das eigentliche Wesen des freiwilligen Dienstes vollkommen vergessen und nicht begriffen habe, dass er ausschliesslich im Interesse der Armee geschaffen werden musste und keineswegs im Interesse derer, die von ihm indirekt und bedingungsweise Nutzen ziehen. Es hätte nur noch gefehlt, um Alles zu verderben, dass der Staat ein fiskalisches Interesse an der Angelegenheit gewann und derart vorgieng, dass er aus dem Einjährig-Freiwilligendienst eine Art verkappter Stellvertretung machte.“

Infolge dessen geriet die von Anfang an so verpfuschte Institution sofort in Misskredit, bis sie schliesslich gänzlich scheiterte. Von dem Augenblick ab, wo das militärische Interesse systematisch aus dem Auge verloren und in den Hintergrund gedrängt wurde, war es klar, dass die Sonderinteressen leichtes Spiel mit ihm hatten. Da das Prinzip des freiwilligen Dienstes im Interesse der sogenannten freien Berufszweige aufgestellt wurde, so war zu erwarten, dass die übrigen Berufszweige das Recht auf dieselbe Begünstigung beanspruchen würden, indem sie anführten, dass sie nicht weniger wichtig seien, was unschwer zu verteidigen war.

Infolge dessen erklärte man das Freiwilligen-system für die Industriellen, Kaufleute und Landwirte neben dem wissenschaftlichen und literarischen Volontariat, das eingeführt wurde, um die „höhere Kultur“ zu retten, für unerlässlich für die Forderungen der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Von daher rührten ferner jene Examina von einer Geringfügigkeit, die sie lächerlich machte, und die nicht einmal dem Durchschnittsniveau der Volksschulleistungen entsprachen. Wenn man auch einen Augenblick geglaubt hatte, die Rekrutierung der Reserveoffiziere dadurch zu erleichtern, so hatte man sich durch dieses freiwillige Herabsetzen des Niveaus der zu der Wohlthat des angeblich freiwilligen Dienens Zugelassenen, jedes Mittels beraubt, diesen Ersatz zu sichern. Denn man fand bald, dass die Reserveoffiziere wie die übrigen Offiziere der intellektuellen Elite des Landes entnommen werden sollten, wenn man möglichst homogene Cadres für die Feldarmee gewinnen wollte, und es blieb nicht unbemerkt, dass die Anforderungen, die man in Deutschland an die Einjährig-Freiwilligen stellte, im Wesentlichen denjenigen, die in Frankreich für die Zulassung von Saint-Cyr galten, entsprachen, und dass man dort mit vollem Recht daran festhalte, dass die erste Bedingung für die Geeignetheit, die Funktionen des Offiziers auszuüben, der Besitz einer ziemlich umfassenden allgemeinen Bildung und ein gründlich gebildeter Verstand sein müsse. Wenn diese wesentliche Bedingung erfüllt sei, so genüge ein Jahr gründlicher militärischer Ausbildung vollkommen, um den Reserveoffiziers-Aspiranten ebenso zu qualifizieren, wie den aus der Kriegsschule von Saint-Cyr hervorgehenden Unterleutnant, und die Deutschen seien davon so überzeugt, dass sie von ihren Einjährig-Freiwilligen, um ihnen definitiv die Reserveoffiziers-Charge zu verleihen, eine nur zweimonatliche besondere Dienstleistung forderten, das Äquivalent der beiden ergänzenden Ausbildungsperioden, welche heute General André in seinem Gesetzentwurf verlange. In dieser Hinsicht sei daher der Gesetzentwurf des letzteren sehr richtig geplant und es sei sehr zu wünschen, dass politische, soziale, finanzielle oder andere, den Interessen der Landesverteidigung nicht nur fremde, sondern nachteilige Rücksichten nicht noch einmal den Erfolg einer unerlässlichen und selbst dringend gewordenen Reform gefährdeten.

### Das neue französische Feldgeschütz im chinesischen Feldzug.

Zu den in China zur Verwendung gelangten französischen Inlandstruppen unter General Bailleul gehörte eine Feldabteilung von 3 Batterien

des neuen 75 mm Geschützes mit einem Präsenzstand von in Summa 550 Mann und 518 Maultieren, während zur Kolonialbrigade unter General Frey 4 Gebirgs- und zwei 80 mm Feldbatterien mit zusammen 800 Mann und 720 Maultieren gehörten. Auf die Verwendung von Pferden war bei beiden Truppenteilen auf den Rat von Offizieren, die die früheren Expeditionen gegen China mitgemacht hatten, verzichtet worden, man fand es jedoch später zweckmässig, die Offiziere mit Pferden beritten zu machen. Die Bespannung mit Maultieren bewährte sich denn auch in der Folge vollkommen, denn die genügsamen Maultiere waren leicht zu verpflegen und vertrugen auch die weite Seereise besser wie die Pferde, so dass nur 5 % Abgang eintrat. Das Personal der drei 75 mm Batterien bestand aus Offizieren und Mannschaften, die die Geschütze lange bei Poitiers bedient hatten, und aus Freiwilligen von anderen Artillerie-Regimentern.

Die beiden Transportdampfer, die die Geschütze von Marseille transportierten, trafen bereits am 18. Oktober 1900 vor Taku ein, allein die Geschütze wurden erst am 4. November gelandet. Ihre Verladung in die Güterwagen der Bahn erwies sich als schwierig, da deren Seiten nicht zum Niederlegen eingerichtet waren. Ein Zug der 75 mm Geschütze bildete einen Teil der zur Besetzung der Kaisergräber abgesandten Kolonne. Ein Teil des Marsches dieser Kolonne erfolgte in Etappen von 30 bis 40 Kilometer auf einer durch eisigen Wind und starke Staubwolken erschwerten Strasse. Mit grosser Mühe wurde ein Fluss mittelst Bockbrücke passiert; beim Überschreiten des Peiho wurden nebeneinander liegende Tschunken zur Passage des Materials benutzt, während die Maultiere den Fluss durchschwammen. Am Tage des Rückmarsches musste eine Ebene passiert werden, in welcher die Protzen bis an die Achsen einsanken und doppelte Bespannung erforderlich wurde. Nichts gab nach und keine bedenklichen Spuren der erfolgten Beanspruchung des Materials waren später sichtbar. Auf dem Marsch nach Paotingfu im Dezember wurde der Pu-ku, ein Nebenfluss des Peiho, überschritten. Derselbe war 200 Fuss breit und über 12 Fuss tief und war gefroren; allein seine Eisschicht nicht stark genug, um das volle Gewicht eines Geschützes mit Protze tragen zu können. Man schaffte Planken herbei und legte sie zur Verteilung des Druckes auf das Eis, und Geschütze und Fahrzeuge wurden in getrennten Teilen durch gemietete Chinesen hinübergeschafft. Einige Geleise in den Bergen waren zu schmal, allein die Maultiere hielten vortrefflich aus und zogen die Geschütze und Fahrzeuge mit den Rädern in einem Geleise und mit den anderen auf dem Abhang. Im folgenden April wurden